

Ruberstein® Holz-Hydrophobierung (Konzentrat)

Ruberstein® Holz-Hydrophobierung ist eine mit Wasserverdünnbare, lösemittelfreie Emulsion auf Basis eines funktionellen Siliconharzes.

Wirkstoff:
Siliconharz

Lieferform:
Weithalsflasche à 1 l
Kanister à 5 und 10 l

Anwendung:
In verdünnter Form wird Ruberstein® Holz-Hydrophobierung zur hydrophobierenden Imprägnierung von Holz eingesetzt.
Des Weiteren ist in unverdünnter Form auch als hydrophobierendes Additiv für wasserverdünnbare Holzbeschichtungen/ Holzlasuren hervorragend geeignet

- Ausbildung eines dauerhaften ABERLEFFEKTES auf Holz
- drastische Reduktion der kapillaren Wasseraufnahme von Holz, insbesondere nach Bewitterung
- erhöht die Wasserabweisung und Wasserfestigkeit von Holz
- bewährter Wasserschutz für bis zu 17 Jahren
- Wasser ist der größte Feind des Holzes. Das Absorbieren und Freisetzen von Wasser verursacht bei Holz anschwellen und schrumpfen, was zu massiven Schäden führt
- durch Wasser beschleunigt sich dramatisch der Verrottungsprozess
- schützt nicht gegen Vergrauung von Holz (UV-transparent)
- erhöht die Langlebigkeit von Holzlasuren/ Holzbeschichtungen aufgrund hervorragender Hydrophobierwirkung
- Minimierung aller durch Wasseraufnahme verursachter Holzschäden

Eigenschaften:

- umweltfreundlich, weil lösemittelfrei
- klebfreie und farblose Auftrocknung
- hohe Gasdurchlässigkeit, da keine Filmbildung
- wasserbasierend
- Aussehen und Farbe - milchig, weiß
- Dichte 23 °C ca. 1 g/cm³
- Feststoffgehalt - ca. 54 Gew. %
- Viskosität, dynamisch 23 °C ca. 35 mPa·s

Lagerung:
In unverdünnter Form luftdicht verschlossen (reagiert mit Luftfeuchtigkeit!). Bei unter + 30°C,

vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt. Das Konzentrat ist nicht frostempfindlich.
Lagerfähigkeit 12 Monate.

Eine Lagerung über den auf dem Produktetikett angegebenen Zeitraum hinaus bedeutet nicht notwendigerweise, dass die Ware unbrauchbar ist. Eine Überprüfung der für den jeweiligen Einsatzzweck erforderlichen Eigenschaftswerte ist jedoch in diesem Falle aus Gründen der Qualitätssicherung unerlässlich.

Verbrauch:
Je nach Saugfähigkeit des Holzes ca. 0,006 l / m² Konzentrat.
1l Material ergibt bei einer Verdünnung von 1:9 10l Anwendungsfertiges Material. Dies reicht für ca. 130 - 160 m² (Sprühverfahren)
Objektspezifischen Imprägniermittelbedarf an Versuchsfläche ermitteln!

Verarbeitung:
Vor Gebrauch sollte das Produkt bzw. Verdünnungen daraus immer gut aufgerührt werden.

Für die hydrophobierende Imprägnierung von Holz wird Ruberstein® Holz-Hydrophobierung mit Wasser verdünnt. Je nach Saugfähigkeit des Untergrundes wird dabei ein Festgehalt der anwendungsfertigen Verdünnung von ca. 5-10% empfohlen d.h. Ruberstein® Holz-Hydrophobierung wird im Verhältnis 1:4 bis 1:9 mit sauberem Wasser verdünnt.
Immer nur so viel Konzentrat verdünnen, wie an einem Tag verarbeitet werden kann!

Die Verarbeitung auf Holz erfolgt durch Streichen mit einem Pinsel, Sprühen oder Fluten.
Ruberstein® Holz-Hydrophobierung kann in unverdünnter Form als Hydrophobierungsadditiv für wasserverdünnbare Holzlasuren / Holzbeschichtungen verwendet werden.
Durch den Zusatz von Ruberstein® Holz-Hydrophobierung erhöhen sich Wasserabweisung und Wasserfestigkeit derartig modifizierter Holzbeschichtungen, speziell nach Bewitterung. Zugaben von ca. 1-3% werden empfohlen.

Möglichst eine Versuchsfläche zur Verbrauchsermittlung, Beurteilung der Wirksamkeit und eventuell auftretender Farbvertiefungen (selten!) am Objekt anlegen.

Bereits abgetrocknete Flächen nehmen kein weiteres Hydrophobierungsmittel auf! Immer von unten nach oben arbeiten.

Nicht zu hydrophobierende Bereiche (z.B. Gehwege u.ä.) sicher vor Spritzern schützen!

Reinigung der Arbeitsgeräte sofort nach Gebrauch mit Wasser!

Arbeitsschutz:

Ruberstein® Holz-Hydrophobierung ist in Konzentratform brennbar und augenreizend.

In verdünnter Form besitzt das Produkt keinen Flammpunkt, sollte aber als augenreizend gehandhabt werden (Schutzbrille tragen!).

Hinweise

Die Angaben in dieser Technischen Information entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Die allgemein gültigen Regeln der Bautechnik sind einzuhalten. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Technische Änderungen an den Produkten sowie bei deren Verpackungen behalten wir uns vor.

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.